

## Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Wir haben lange sinniert, um zu einem Konzept zu gelangen, das nahezu alle unsere (und eure) Wünsche unter einen Hut bringt. Vorherrschendes Ziel des Buches sollte und soll es nämlich sein, Anfänger in die oft und heftig gehasste Materie des Verwaltungsrechts einzuführen. Eben dieses Verwaltungsrecht hat schon viele fast in den Wahnsinn getrieben und/oder einfach resignieren lassen. Das muss nicht sein!

Wegen der – im Gegensatz zu Zivil- oder Strafrechtsklausuren – zu beachtenden prozessualen Seite des Verwaltungsrechts haben wir uns insbesondere mit dem systematischen Aufbau der Klagearten beschäftigt. Auch dem einstweiligen Rechtsschutz und dem Widerspruchsverfahren konnten wir uns nicht verschließen. Der Aufbau einer Klausur (z.B. Trennung in Zulässigkeit und Begründetheit der Klage) bereitet innerhalb der Klausuren erfahrungsgemäß immer wieder Kopfzerbrechen. In die Klausuren haben wir dann jeweils Probleme des Allgemeinen Verwaltungsrechts eingestreut. Aber nicht etwa „wild drauflos“, sondern wiederum Schritt für Schritt. Is' das nix? ...

**Köln, im späten Schmuddelsommer 1996**

**Oliver Stumm  
Egbert Rumpf-Rometsch**

## Vorwort zur 10. Auflage

Ich wiederhole mich schon wieder: Die Überarbeitung der Voraufgabe hat mir – wie jede Überarbeitung – spannende und lustige Tage beschert. Wie so oft durfte ich das eine oder andere Detail modifizieren und verbessern.

Außerdem habe ich mich entschlossen, auch dieses Buch einer gendergerechten Sprache anzupassen. Das geschieht moderat.

An den passenden Stellen bilde ich sogenannte Geschlechterpaare. Es heißt dann beispielsweise „*Leserinnen und Leser*“, „*Studentinnen und Studenten*“ usw.

Allerdings verwende ich immer dann das sogenannte generische Maskulinum weiter, wenn es um rechtstechnische Begriffe geht. Das gilt insbesondere für gesetzliche Merkmale. Deshalb schreibe ich beispielsweise unverändert „*Anspruchsteller*“ und „*Anspruchsgegner*“ oder „*Schuldner*“ und „*Gläubiger*“. Das gilt allerdings dann nicht, wenn der jeweilige Begriff an eine konkrete nicht männliche Person geknüpft ist.

Begriffe wie „*Studierende*“ oder „*Lehrende*“ sind inzwischen weit verbreitet. Davon halte ich nicht viel. In aller Regel ist damit nämlich eine Statusbeschreibung gemeint, zum Ausdruck kommt hingegen eine Tätigkeit (Partizip Präsens).

# Die obligatorischen Vorworte

---

Ein Beispiel: Die in Lehrbücher vertiefte Studentin S ist in diesem Moment eine „*Studierende*“, dieselbe Studentin beim Feiern aber nicht. S bleibt dann zwar Studentin (Statusbeschreibung), ist aber beim Feiern keine „*Studierende*“ mehr, sondern eine „*Feiernde*“ (Tätigkeitsbeschreibung).

Gendermarkierungen wie „*Student\_innen*“, „*Student:innen*“ oder „*Student\*innen*“ benutze ich bis auf Weiteres nicht. Diese Varianten werden von den meisten Leserinnen und Lesern als störend empfunden.

Nach wie vor ist eure konstruktive Kritik gefragt! Nutzt die unten angegebene E-Mail-Adresse und schreibt an den Verlag. Ich bemühe mich, eure Vorschläge in den Folgeauflagen zu berücksichtigen. Und nun wie immer viel Spaß.

***Leverkusen, im Frühjahr 2022, einige Monate nach Olafs Inthronisation***

***Egbert Rumpf-Rometsch***

***Kontakt:***    lobundtadel@fall-fallag.de  
                  www.fall-fallag.de